



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 29, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 15. März 2019

Woche 11



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 52,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- | | |
|--|---------|
| - Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2019 | Seite 2 |
| - Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2019 | Seite 2 |
| - Stellenausschreibung SB nationale/internationale Kontakte | Seite 3 |
| - Öffentliche Auslegung | Seite 3 |
| - Stellenausschreibung MuT e. V. - Projektkoordinator/in „Guben tut gut“ | Seite 5 |
| - Öffentliche Bekanntmachung | Seite 5 |
| - Einladung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf | Seite 5 |
| - Richtigstellung der Jagdgenossenschaft Kaltenborn | Seite 5 |
| - Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben | Seite 5 |

Gemeinde Schenkendöbern

- | | |
|---|---------|
| - Einladung der Jagdgenossenschaft Grabko | Seite 6 |
| - Einladung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern | Seite 6 |
| - Einladung der Jagdgenossenschaft Groß Gastrose/Taubendorf | Seite 6 |
| - Einladung der Jagdgenossenschaft Bärenklau | Seite 6 |
| - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne | Seite 7 |
| - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow | Seite 7 |
| - Einladung der Jagdgenossenschaft Staakow | Seite 7 |
| - Stellenausschreibung Leiter Finanzen - Kämmerer | Seite 7 |
| - Bekanntmachung Sitzung Wahlausschuss-Zulassung | Seite 8 |

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 43. Sitzung am 23. Januar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 002/2019

Zuschüsse an die Fraktionen für das Jahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf der Grundlage des Runderlasses Nr. 03/2013 vom 4. Dezember 2013 des MdL Brandenburg einen Zuschuss an die Fraktionen für das Haushaltsjahr 2019. Die Ausbringung von Haushaltsmitteln erfolgt in folgender Höhe:

| | | |
|-------------------------|-----------------------|----------|
| monatlicher Grundbetrag | je Fraktion: | 153,00 € |
| monatlich zusätzlich | je Fraktionsmitglied: | 25,00 € |

Eine Abrechnung der im Jahr 2018 ausgereichten Haushaltsmittel sollte von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung:

- CDU-Fraktion
- Fraktion DIE LINKE.
- SPD-Fraktion
- GUB-SPN-Fraktion
- FDP-Fraktion
- WGB-Fraktion

im Büro der SVV bis 1. März 2019 erfolgen.

SVV 081/2018/1

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass mit Beginn und für die Dauer der Amtszeit des hauptamtlichen Bürgermeisters dieser monatlich eine steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € erhält.

SVV 015/2019

Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Guben beim Neujahrsempfang 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Herrn Pfarrer Stefan Süß angetragen wird, sich beim Neujahrsempfang im Januar 2019 in das Goldene Buch der Stadt Guben einzutragen.

SVV 006/2019

Wirtschaftsplan 2019 der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2019 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. §15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, den Wirtschaftsplan 2019 inklusive der Mittelfristplanung für den Zeitraum 2019 bis 2023 in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH zu beschließen.

SVV 007/2019

Wirtschaftsplan 2019 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2019 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, den Wirtschaftsplan 2019 inklusive der Mittelfristplanung für den Zeitraum 2019 – 2023 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen.

SVV 008/2019

Wirtschaftsplan 2019 der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2019 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i. V. m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, den Wirtschaftsplan 2019 inklusive der Mittelfristplanung für den Zeitraum 2019 bis 2023 in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH zu beschließen.

SVV 009/2019

6. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 010/2019

7. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Guben für das Industriegebiet Guben-Süd. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 011/2019

Prüfauftrag zur Neuorganisation der Wasser- und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Guben

Der Bürgermeister der Stadt Guben wird beauftragt, die Rückübertragung des Vermögens der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für das Industriegebiet Guben in das unmittelbare oder mittelbare Vermögen der Stadt Guben zu prüfen. Das Prüfergebnis ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Guben bis spätestens zum 15. Mai 2019 vorzulegen.

SVV 016/2019

Aufhebung Einstellungsstopp

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt zur Besetzung der Stelle Kundenberater*in im Service-Center in Vollzeit

1. die Aufhebung des Einstellungsstopps;
2. die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

SVV 001/2019

Vereinfachte Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2016 nach dem vereinfachten Prinzip entsprechend des am 16. Oktober 2018 in Kraft getretenen Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

SVV 101/2018/1

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 – 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2023 gemäß Doppelhaushalt 2019/2020. Alle umzusetzenden Maßnahmen bedürfen der Einzelbeschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung.

SVV 102/2018

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Guben vom 23.01.2019 auf der Grundlage des Doppelhaushaltssentwurfes 2019/2020.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

SVV 004/2019

Klagerücknahme Zensus 2011 – Amt für Statistik

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rücknahme der Klage gegen das Amt für Statistik vor dem Verwaltungsgericht Cottbus – VG 3 K 1006/14 – wegen der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2011.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 44. Sitzung am 27. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 003/2019

Teilnahme am European Energy Award

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme der Stadt Guben am European Energy Award mit dem Ziel der Zertifizierung.

SVV 017/2019**Beschluss über den 1. Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ (Planzeichnung, Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht und schalltechnisches Gutachten) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- Die Unterlagen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben - Süd II“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 BauGB beteiligt.

SVV 018/2019**Grundsatzbeschluss Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2018 Energetische Modernisierung/Instandsetzung der Turnhalle Europaschule**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Teilnahme am Projektauftrag 2018 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Maßnahme

- Energetische Modernisierung/Instandsetzung der Turnhalle Europaschule

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für die Maßnahme Fördermittel zu beantragen und die Maßnahme umzusetzen.

SVV 030/2019/1**Aufhebung Einstellungsstopp**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Besetzung der Stelle Sachbearbeiter*in Nationale/Internationale Kontakte in Vollzeit

- die Aufhebung des Einstellungsstopps
- die zeitgleiche Ausschreibung der zu besetzenden Stelle im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Guben, auf der Homepage der Stadt Guben und bei der Agentur für Arbeit.

- Polnisch-Kenntnisse erwünscht

- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 9a einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Wir bieten flexible Arbeitszeitregelung mit Gleitzeit, konstante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein freundliches und hilfsbereites Team, das Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) auf dem Postweg **bis spätestens 05.04.2019 an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4, 03172 Guben.**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir möchten Sie informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 BbGDStG. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Stadt Guben

Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Bürgermeister in Vollzeit einen

Sachbearbeiter Nationale/Internationale Kontakte (w/m/d)Aufgabengebiet:

- Weiterentwicklung und Verantwortung der strategischen und inhaltlichen Positionierung der bestehenden Städtepartnerschaften und internationalen Kontakten
- Koordinierung der Pflege und Förderung von Beziehungen zu den Partnerstädten der Stadt Guben
- Konzeption und Entwicklung neuer Veranstaltungs- und Vernetzungsformate
- konzeptionelle Gestaltung, Organisation und Betreuung von Empfängen, Veranstaltungen und Terminen
- Budgetkalkulation einschließlich der Prüfung, Beantragung und Koordinierung von Fördermitteln
- federführende Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von insbesondere kulturellen Veranstaltungen der Stadt Guben
- Marketingaufgaben

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) oder vergleichbare Ausbildung oder abgeschlossene, für das Einsatzgebiet förderliche Berufsausbildung mit mehrjähriger Erfahrung
- wirtschaftliches, konzeptionelles Denken und Handeln
- persönliche, soziale, kommunikative und Umsetzungskompetenz
- sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)

Öffentliche Auslegung**Beschluss SVV 017/2019 vom 27.02.2019****Beschluss über den 1. Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“**

Mit dem Beschluss vom 27.02.2019 (Beschluss SVV 017/2019) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ (Planzeichnung, Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht und schalltechnisches Gutachten) gebilligt und zur Öffentliche Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden alle Unterlagen des 1. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 30 „Industriegebiet Guben – Süd II“ öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt:

- Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Guben „Industriegebiet Guben Süd II“ (Stand Januar 2019)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Guben „Industriegebiet Guben Süd II“ (Stand Januar 2019)

Folgende umweltbezogenen Informationen zu Belangen und den Auswirkungen auf diese liegen in den ausgelegten Unterlagen vor: Boden (Quellen: Geologisches Maßstabblatt, eigene Untersuchungen)

- Das Plangebiet wurde ursprünglich durch sandigen Lehm über Sand geprägt. Kleinflächig treten schwerdurchlässige Bereiche inselartig auf. Die örtlich natürlicherweise anstehenden Substrate besitzen folgende Eigenschaften:

| | |
|----------------------------------|--------|
| - Grundwasserneubildungsvermögen | mittel |
| - Filtereigenschaften | gut |
| - Pufferwirkung | mittel |

- Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung vorhanden

Nördliches Plangebiet

Der Bodenkörper ist auf nahezu 100 % der Fläche bereits überformt und/oder devastiert. Aufgrund der mittleren Pufferfähigkeit der natürlichen Substrate ist von einer möglichen geringeren Belastbarkeit auszugehen. Aufgrund der Inhomogenität der beeinträchtigten Böden ist davon auszugehen, dass diese gegenüber Belastungen auch verschieden reagieren.

Südliches Plangebiet

Der Boden ist bis auf die ehemalige Bahntrasse und den geschotterten Weg unversiegelt und wird als intensiver Acker bewirtschaftet. Mit dem geplanten Bau neuer Industrieflächen wird es zu Neuversiegelungen und Überbauungen kommen. Bodenfunktionen gehen dadurch verloren. Durch die Ausweisung der festgesetzten Industrie- und Verkehrsflächen ergibt sich eine Neuversiegelung in Höhe von 3,8 ha Neuversiegelung

Wasser:

oberirdische Gewässer, Grundwasser

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades kann nur wenig Regenwasser vor Ort versickern. Das anfallende Regenwasser wird in Becken (westliches Plangebiet) gesammelt und ggf. abgeführt (Vorfluter in Richtung Schwarzes Fließ). Mit dem Einbau von Abscheidetechnik werden Stoffeinträge minimiert.

Trinkwasser

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das öffentliche Netz.

Klima/Luft:

Die vorhandenen Flächen besitzen bereits im nördlichen Plangebiet ein gestörtes Kleinklima. Die aufgelassenen Flächen sowie Lagerflächen sind keiner speziellen raumbedeutsamen Funktion zuzuordnen. Eine weitere Beeinträchtigung durch zusätzliche Überbauung von Freiflächen bewirkt weitere thermisch veränderte Verhältnisse. Durch geeignete Maßnahmen (z. B. Pflanzungen) sind klimatische Parameter zu stützen und aufzuwerten (Frischluftbildung, Verdunstung etc.). Alle technischen Anlagen werden gesondert immissionsschutzrechtlich geprüft bzw. genehmigt.

Mensch:

Durch die Nähe des Vorhabens zu bestehenden Störeinflüssen wie Industrieflächen und Straße besteht bereits eine deutliche Vorbelastung hinsichtlich des Lärmes und visueller Beeinträchtigung. Das Plangebiet besitzt insgesamt keine Erholungsfunktion. Im südlichen B-Plangebiet befindet sich zwar momentan ein Acker, sodass eine gewisse Erholungsfunktion hier möglich wäre (derzeit ist der Bereich zwischen Neiße und den Schlagsdorfer Waldhöhen unbebaut). Andererseits sind auch diese Flächen durch Straßenverkehr, Gleisanlagen und angrenzende Industrie vorbelastet. Durch Maßnahmen, wie Abpflanzungen im Industriegebiet, sind die visuellen Beeinträchtigungen und auch Lärm bis zu einem bestimmten Maß minimierbar, sodass hier keine erheblichen schädlichen Wirkungen zu erwarten sind.

Arten und Biotope:

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgten im Juli, August und November 2018 Begehungen mit Aufnahme der Biotoptypen nach Brandenburger Schlüssel. Das Gebiet lässt sich in zwei Teilbereiche trennen.

Der nördliche Teilbereich wird geprägt von einer Industriebrache mit ruderalen Grasfluren, nitrophilen Staudenfluren und jungen Gehölzen, meist Espen, Robinie und Birke. Das südliche Plangebiet stellt sich als intensiv genutzter Acker dar.

Eine erste artenschutzrechtliche Prüfung im Grünordnungsplan erfolgte auf der Basis einer Potentialanalyse. Anhand der Biotopausstattung, die während der Biotoptypenkartierung 2018 (auch erste Individuenfunde 2018) ermittelt wurde, ist mit folgenden Arten zu rechnen:

- Zauneidechse
- Feldlerche
- Herpeten
- Biber
- Gebüschbrüter (Neuntöter)

Die abschließende artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf Basis der Kartierung der Brutvögel, Reptilien (insb. Zauneidechse) und Herpeten ab Frühjahr 2019.

Schutzgebiete:

Natura 2000- Gebiete nach § 32 BNatSchG

Innerhalb der Plangebietsgrenzen befindet sich kein entsprechendes Schutzgebiet. In einer Entfernung von unter 500 m von der östlichen Plangebietsgrenze liegt in östlicher Richtung die Neiße, die zum FFH-Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“ zählt (Kennziffer: DE 2941-303, Gesamtfläche: 613 ha). Die aufgeführten Lebensraumtypen und die geschützten Arten nach Anhang I und II sind gebunden an Gewässern und deren Niederungsbereiche. Das Plangebiet ist durch Eindeichung von der Aue der Neiße getrennt. Aquatische Arten, wie Fische, Rundmäuler und Muscheln, sind keinesfalls durch das Vorhaben betroffen. Auch die beiden genannten Lebensraumtypen kommen im Plangebiet nicht vor und haben keinen Biotopverbund dorthin.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG

Das Plangebiet grenzt südwestlich an das Landschaftsschutzgebiet Schlagsdorfer Waldhöhen (Beschluss Nr. 03-2/68 des Rates des Bezirkes Cottbus vom 24.04.1968 zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete nach Beschluss des Rates des Bezirkes Cottbus Nr. 03-2/68 vom 29.01.2014) an. Das LSG hat eine Größe von 114,83 ha. Die geplante Maßnahme findet außerhalb des Landschaftsschutzgebietes statt. Eine Beeinträchtigung kann nur durch die Veränderung des Landschaftsbildes stattfinden, aufgrund der Dichte und Größe der Bebauung. Industriebauwerke dürfen eine maximale Höhe von 50 m haben, Gewerbegebäude eine maximale Höhe von 20 m.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach §32 WHG

Die in der Nähe befindliche Neiße ist als Vorranggebiet Hochwasserschutz – Überschwemmungsgebiet HW100 bzw. HW2 gemäß §100 BbgWG festgesetzt. Die Festlegung der Überschwemmungsgebiete erfolgte mit Beschluss des Rates des Bezirkes Cottbus „Erklärung von Hochwassergebieten im Bezirk Cottbus“ Nr. 0014-5/82 vom 21.07.1982 sowie Beschluss des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder „Hochwassergebieten im Bezirk Frankfurt/Oder“ Nr. 0189 vom 7.12.1989. Das Plangebiet ist durch einen Deich vom Überschwemmungsgebiet der Neiße getrennt.

Ferner sind folgende, bereits eingegangenen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen den Auslegungsunterlagen beigefügt:

- Stellungnahme Freier Wald e. V. (29.10.2018)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (15.11.2018)
- Landkreis SPN (13.11.2018)

Die vorstehenden Unterlagen und Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 25.03.2019 bis einschließlich 30.04.2019

bei der Stadt Guben Servicecenter zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Montag | 08:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | 08:00 – 14:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 – 12:00 Uhr |

in gerader Kalenderwoche)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Service Center der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

| | |
|------------|---------------------------------|
| Dienstag | 09:00 – 12:00/13:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00/13:00 – 16:00 Uhr |

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Guben

Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Wir suchen Verstärkung



Projektkoordinator/in „Guben tut gut“

Der Marketing und Tourismus Guben e. V. übernimmt für seine Mitglieder, insbesondere für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern das touristische Marketing, betreibt die Touristinformation in der Stadt Guben und ist Träger der Rückkehrerinitiative „Guben tut gut“.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Touristinformation suchen wir ab sofort eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in.

Ihre Aufgaben:

- Information und Beratung von Bürgern und Bürgerinnen zum Thema Rückkehr in die Heimat und Zuzug
- Pflege der Internetseite
- Pflege der Facebookseite
- Angebotseinholung und Beauftragung von Marketingmaßnahmen und Werbeträgern
- Partnergewinnung und Zusammenarbeit mit Partnern der Initiative
- Planung, Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen
- Bürotätigkeiten wie z. B. Statistiken pflegen, schriftliche Anfragen bearbeiten, Rechnungserstellung

Sie bieten:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- ein gutes Kommunikationsvermögen und Freude am Umgang mit wirtschaftlichen Partnern und Bürgerinnen und Bürgern
- gutes Wissen über Guben und Umgebung ist von Vorteil
- anwendungssichere MS-Office-Kenntnisse
- Serviceorientierung, Freundlichkeit, Teamfähigkeit, Motivation, Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

Die Stelle ist bis 31.12.2019 befristet. Der Arbeitsbeginn sollte schnellstmöglich erfolgen. Sie werden in einem kleinen engagierten Team arbeiten, das Freude am gemeinsamen Erfolg hat. Sie haben viel Raum für Kreativität und werden regelmäßig weitergebildet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Unterlagen via Email (im PDF-Format) oder per Post, unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittsdatums, **bis spätestens 31.03.2019** an den Marketing und Tourismus Guben e. V., Frankfurter Straße 21, 03172 Guben oder per E-Mail an ti-guben@t-online.de

Wir möchten Sie informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern.

Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Bewerbungsunterlagen können leider nur zurückgeschickt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Der Wahlleiter der Stadt Guben

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnete Frau Jana Wilke ist verstorben.

Gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 26. Februar 2019

Herrn Christian Sperling

Erich-Weinert-Straße 14, 03172 Guben

als Ersatzperson festgestellt.

Guben, 15. März 2019

Uwe Schulz, Wahlleiter

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf

Am Donnerstag, dem 04.04.2019 findet **um 19.00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung** der **Jagdgenossenschaft Schlagsdorf** statt.

Ort: Versammlungsraum der FFW Schlagsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschafts- und Finanzbericht des Vorstands für das Jagdjahr 2018/2019 und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands
3. Neuwahl des Jagdvorstands
4. Beschlussfassung über den Haushalts-/Finanzplan für das Jagdjahr 2019/2020
5. Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Führung des Jagdkatasters
6. Anfragen von Jagdgenossen/Diskussion/Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer von bejagbaren Grundflächen) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Schlagsdorf, den 14.03.2019

gez. D. Schliebus, Vors. d. Jagdgenossenschaft

Richtigstellung

Richtigstellung zur Einladung der Jagdgenossenschaftsversammlung Kaltenborn 94. Die Versammlung findet am **Freitag, dem 22.03.19** statt.

Frank Genrich, Vorsitzender

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

| | |
|-----------------------|--|
| 21. März 2019 | 16:00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie Rathaus, Zi. 236 |
| 25. März 2019 | 15:30 Uhr Hauptausschuss Rathaus, Zi. 236 |
| 3. April 2019 | 16:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung Rathaus, Zi. 236 |
| 4. April 2019 | 16:00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236 |
| 8. April 2019 | 17:00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus, Zi. 236 |
| 17. April 2019 | 16:30 Uhr Ausschuss für Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236 |

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Jagdgenossenschaft Grabko lädt zur Genossenschaftsversammlung ein

Am Freitag, dem 5. April 2019, findet um 19.00 Uhr in der „Gaststätte zum Apfelbaum“ in Grabko die nächste Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grabko statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
8. Wahl der Rechnungsprüfer für das folgende Jagdjahr
9. Vorstellung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019/2020
10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdjahre 2017 - 2019
11. Datenschutz; Information zur Datenverarbeitung in Zusammenhang mit der Führung des Jagdkatasters
12. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
13. Bericht der Nutzer landwirtschaftlicher Flächen
14. Verschiedenes

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabko, sowie die Jagdpächter sind eingeladen. Im Anschluss an die Genossenschaftsversammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2017 – 2019

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grabko

Einladung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Am Donnerstag, dem 18.04.2019, findet um 18:00 Uhr in der Feuerwehr Schenkendöbern Wilschwitzer Weg 15, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung aller Jagdgenossen
2. Festlegung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Revisionskommission
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung des Kassenwartes
9. Entlastung der Revisionskommission
10. Wahl der neuen Revisionskommission für das folgende Jagdjahr
11. Information zur Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang mit der Führung des Jagdkatasters
12. Auszahlung des Pachtzinses
13. Verschiedenes
14. Gemütliches Beisammensein

Wichtige Hinweise:

Bei Erbengemeinschaften, rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Jagdgenossen welche im letzten Jagdjahr Grundstücke erworben haben, müssen einen Grundbuchauszug vorzulegen. Die Nachweise werden einbehalten.

Der 2. Auszahlungstermin findet am **02.05.2019 von 18:00 bis 19:00 Uhr** in der Feuerwehr Schenkendöbern statt.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf

Am Freitag, 5. April 2019 findet um 18.30 Uhr im Sportlerheim Groß Gastrose die Genossenschaftsversammlung mit anschließendem Jagdessen statt. Dazu sind alle Genossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichterstattung des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/2019 sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
3. Finanzberichterstattung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
4. Prüfbericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/2019 sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
5. Information zum Stand der Einführung des digitalen Jagdkatasters
6. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019/2020
7. Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Führung des Jagdkatasters
8. Bericht der Jägerschaft
9. Sonstiges

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Bärenklau Einladung

Am Freitag, dem 12.04.2019, findet um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Apfelbaum“ in Grabko die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bärenklau statt. Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Vorschlag und Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwartes zum Haushalt 2018 und Erläuterung des Haushaltsplanes 2019/20
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung des Vorstandes, Kassenwart und Rechnungsprüfer
9. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2018/19
10. Beschluss zum Haushalt 2019/20
11. Beschluss zum Termin der Jagdpachtauszahlung 10.05.2019 und 24.05.2019
12. Beschluss über die Verwendung der verjährten Jagdpacht
13. Beschluss zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen
14. Vorschläge und Wahl der Rechnungsprüfer 2019/2020
15. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit der bisherigen Pächtergemeinschaft
16. Sonstiges
17. Gemütliches Beisammensein

Die Auszahlung der Jagdpacht 2017 und 2018 sowie die Nachzahlung der Jagdpacht 2015 und 2016 erfolgt am 10.05.2019 und am 24.05.2019 jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr im Gemeinderaum (Alte Schule) Bärenklau.

Wichtiger Hinweis:

Vertreter von Erbengemeinschaften sowie von stimmberechtigten Flächeneigentümern haben zur Wahrnehmung ihrer Stimmberechtigung geeignete Legitimationsdokumente zum Verbleib bei der Jagdgenossenschaft vorzulegen.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Am Freitag, dem 12.04.2019, findet um 19:00 Uhr im „Haus der Generationen“ im OT Grano Schulweg, 03172 Schenkendöbern, die Jahreshauptversammlung der JG Grano/Krayne statt, zu der wir herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Verlesung der Tagesordnung
- Verlesung des Protokolls 2018/19
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Finanzbericht 2018/2019
- Bericht der Revisionskommission
- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung des Kassenwartes
- Entlastung Rechnungsprüfer
- Wahl der neuen Rechnungsprüfer
- Wahl neuer Vorstand
- Abstimmung über Antrag zur Aufnahme in das Pachtverhältnis
- Verschiedenes, u. a. Bericht der Jagdpächter

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht 2018/2019 statt.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftliche Vertretung sind aktuelle Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung. Dies gilt auch für Ehegatten.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Vorstandsvorsitzender: Dietmar Richter

Bekanntmachung

Am 29.03.2019 um 19 Uhr findet in Pinnow Dorfmitte 13 im Versammlungsraum der Gemeinde eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow statt. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung und Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Entlastung der Rechnungsprüfer und Neuwahl
7. Information zum Jagdvergnügen 2019
8. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
9. Beschluss zur Satzungsänderung
10. Sonstiges/Zusätze/Diskussion

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Staakow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, dem 12.04.2019, findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Staakow statt!

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes, der Kassenprüfer und der Kassenführerin

8. Auszahlung der Jagdpacht 2018
9. Bericht des Jagdpächters
10. Sonstiges

Alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Staakow, sowie der Jagdpächter sind eingeladen!

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht.

Dieses gilt auch für Ehegatten! Die Nachweise werden einbehalten!

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Staakow

Der Vorstand i. A.

Elmar Bickert

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum **01.06.2019** die Stelle

Leiter Finanzwesen - Kämmerer (m/w/d)

Aufgabenschwerpunkte

- Leitung der Finanzverwaltung/Kämmerei
- Erstellen des Haushaltsplans, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
- Vollzug des Haushalts, Haushaltsüberwachung
- Erstellen des Jahresabschlusses und der Bilanz
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungen

- abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Studium oder Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Fachrichtungen
- sehr gute Kenntnisse im Finanzwesen
- Fachkenntnisse im Verwaltungs- und Kommunalrecht
- Berufserfahrung im kommunalen Finanz- und Haushaltswesen
- fundierte EDV Kenntnisse und Umgang mit doppischer Software (im Einsatz H & H)
- Führungs- und Entscheidungsfähigkeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit
- ausgeprägtes wirtschaftliches und kostenbewusstes Denken und Handeln
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **03.04.2019** an die

Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, Frau Richter

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz

Persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Gemeinde Schenkendöbern

Wahlleiterin

Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- der Gemeindevertretung
 - der Ortsbeiräte
 - der Ortsvorsteher
- am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet am

Donnerstag, dem 21.03.2019 um 16:00 Uhr

im **Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern** Gemeindeallee 45 in Schenkendöbern statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 BbgKWahlV). Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 BbgKWahlG).

Schenkendöbern, den 15.03.2019

gez. Otto

Wahlleiterin